

Informationen zur Eignungsprüfung in den Teilstudiengängen BA Grundschule und HRSGe sowie BEd Sonderpädagogische Förderung (Stand 08/2022)

A. Allgemeines

Um an der Bergischen Universität Wuppertal das Fach Musik in den oben angegebenen Lehramtsstudiengängen studieren zu können, ist eine schulformbezogene Eignungsprüfung abzulegen. Die inhaltlichen Vorgaben richten sich nach den in der Landesfachgruppe NRW vereinbarten Standards für diese Studiengänge. Für den Studiengang Lehramt GymGe gibt es eine eigene schulformbezogene Eignungsprüfung, die in einem gesonderten Informationsblatt erläutert wird.

B. Bereiche der Eignungsprüfung

Diese erstreckt sich gemäß § 2 EPO auf folgende Bereiche:

- a) Künstlerisches Hauptfach (inkl. Vom-Blatt-Spiel)
- b) Künstlerisches Nebenfach
- c) Kolloquium zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit in Bezug auf musikalische Sachverhalte
- d) Allgemeine Musiklehre (Klausur)
- e) Gehörbildung (Klausur)

Falls weder als künstlerisches Haupt- noch als Nebenfach ein Akkordinstrument gewählt wurde, wird ein sechster Bereich geprüft, nämlich:

- f) Grundfertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments.

Gesang ist als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach zu wählen.

Für das andere künstlerische Fach sind als Instrumente wählbar:

- Akkordinstrumente: Klavier, Orgel, Cembalo oder sonstige Tasteninstrumente, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, Harfe
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Zupfinstrumente: E-Bass, Mandoline (s. auch: Akkordinstrumente)
- Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba
- Schlagzeug (im Hauptfach verpflichtend: Stabspiele und Drumset).

C. Anforderungen in den einzelnen Prüfungsteilen

Die beiden einstündigen Klausuren (Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung) können ca. 4 Wochen vor dem Termin der praktischen Prüfungen stattfinden (wird auf der Homepage rechtzeitig bekannt gegeben). Eine Beispielklausur befindet sich auf der Homepage der Fachgruppe.

In der **Allgemeinen Musiklehre** wird eine einstündige Klausur geschrieben. Folgende Gebiete werden hierfür als bekannt vorausgesetzt:

- Beherrschen der Notenschrift (Violin- und Bassschlüssel)
- Intervalle bis zur Oktave (reine, große, kleine, übermäßige, verminderte)
- Tonleitern (Dur, Moll und seine Varianten)
- Bilden und Bestimmen von Akkorden und deren Umkehrungen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig)
- Transponieren von Melodien (im Violin- und Bassschlüssel)
- Tonartbestimmung von Musikabschnitten
- Harmonisierung einer Melodie oder Hinzufügung einer zweiten Stimme
- Kenntnis von Instrumenten und ihres Tonumfangs.

Im Bereich der **Gehörbildung** wird ebenfalls eine einstündige Klausur geschrieben. Hierbei soll sich Ihre Hörfähigkeit erstrecken auf:

- Intervalle bis zur Oktave bestimmen und notieren (sukzessiv und simultan)
- Dreiklänge hörend unterscheiden: Dur, Moll, vermindert, übermäßig
- gehörte Rhythmen in Notenschrift übertragen
- einfache einstimmige Melodiediktate in Dur und Moll
- Fehlerhören (rhythmisch und melodisch)
- Bestimmung von Kadenz in Dur und Moll sowie von Ganz- und Halbschlüssen
- in gegebenen Hörbeispiel Instrumente erkennen sowie eine zeitliche und stilistische Einordnung vornehmen.

TIPP: Für die Vorbereitung können Sie unsere Gehörbildungs-Tutorien besuchen – Näheres finden Sie auf der Homepage der Fachgruppe.

Die **praktischen Prüfungen** finden als Gesamtprüfungen vor einer Kommission aus mindestens drei Prüfer/innen statt. Die Gesamtprüfung dauert insgesamt ca. 30 Minuten. Davon entfallen 10-15 Minuten auf das künstlerische Hauptfach (inklusive Vom-Blatt-Spiel), die übrige Zeit auf das künstlerische Nebenfach, das Kolloquium und ggf. die Grundlagen im Akkordinstrument. Die Vorspiele können von der Kommission aus Zeitgründen unterbrochen werden.

Wenn alle Prüfungsteile mindestens bestanden sind, ist die Eignungsprüfung insgesamt bestanden. Das **Gesamtergebnis** (bestanden oder nicht bestanden) wird den Bewerber/innen nach Abschluss des gesamten Verfahrens schriftlich mitgeteilt. Das Verfahren kann bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils beim nächsten Prüfungstermin ganz oder teilweise wiederholt werden.

Grundlegende Hinweise für die praktische Prüfung:

- Grundsätzlich wird die Auswahl der vorgetragenen Werke/Stücke/Texte vom Bewerber/von der Bewerberin selbst vorgenommen. Bei der Wahl der Vortragsstücke ist darauf zu achten, dass aus Originalwerken gespielt wird.
- Es ist wünschenswert, wenn Sie eine/n Klavierbegleiter/in selbst mitbringen. Dies hat den Vorteil, dass Sie Ihr Programm so vortragen können, wie Sie es geprobt haben. Im Notfall können wir Ihnen bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung den Kontakt zu einem Pianisten vermitteln, den Sie anfragen können.
- Für die praktische Prüfung ist auf einem Blatt Papier ein schriftliches Programm der vorgetragenen Musikstücke mit Angabe der Komponisten und Werke mitzubringen.
- Zur Überprüfung der Notenlesefähigkeit sind im künstlerischen Hauptfach an Hand eines Stücks mit sehr geringem Schwierigkeitsgrad Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel nachzuweisen.

TIPP: Packen Sie Ihre Instrumente, Noten und Programme schon außerhalb des Prüfungsraumes aus, damit es nicht zu Verzögerungen kommt.

Im **Künstlerischen Hauptfach** sind spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten nachzuweisen. Es sollen in der Regel drei mittelschwere Werke/Stücke möglichst aus verschiedenen Stilbereichen oder Epochen vorgetragen werden. „Klassische“ und „populäre“ Musik kann dabei gleichermaßen vorkommen. Es können auch eine Improvisation oder eine Eigenkomposition vorgetragen werden. Die Noten brauchen nicht kopiert zu werden (außer bei Eigenkompositionen). Grundsätzlich gilt dabei: Der Schwierigkeitsgrad ist weniger entscheidend als die Qualität des Vortrags. Nach dem Vortrag wird noch Ihre Sicherheit im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen an einem kurzen Musikbeispiel überprüft.

TIPP: Denken Sie daran, bei der Vorbereitung auch das Vom-Blatt-Spiel zu üben – diese Fähigkeit ist obligatorisch für das Bestehen dieses Prüfungsteils.

Im **Hauptfach Schlagzeug** sind sowohl Stücke auf dem Drumset als auch auf Stabspielen (Mallet-Instrumenten) vorzutragen.

Für das **Hauptfach Gesang** gelten besondere Bedingungen:

- drei Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen, darunter muss mindestens ein klassisches Kunstlied oder eine Arie mit Klavierbegleitung sowie ein Song aus dem Genre Popmusik sein.
- mindestens eines der Stücke muss in deutscher Sprache, eines in englischer Sprache gesungen werden.
- mindestens ein Stück wird vom Bewerber/von der Bewerberin nicht selbst begleitet.
- ein vorbereiteter gesprochener Text.
- ein unbegleitetes Volkslied oder ein unbegleiteter Song.

Im **Künstlerischen Nebenfach** hat der Bewerber Grundfertigkeiten nachzuweisen, in der Regel durch Vortrag zweier leichter Stücke.

Im künstlerischen **Nebenfach Gesang** sind zwei Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen vorzutragen, die sowohl „Klassik“ als auch „Pop“ umfassen sollen. Mindestens ein Stück soll nicht selbst begleitet werden. Es sollen Stücke in verschiedenen Sprachen gesungen werden. Zusätzlich kann die Kommission den Vortrag eines unbegleiteten Volkslieds oder Songs verlangen.

Im **künstlerischen Nebeninstrument** (falls dies nicht Gesang ist) sind zwei leichte bis mittelschwere Kompositionen vorzutragen, an Hand derer Ihre instrumentalen Fähigkeiten und Stärken deutlich werden sollen. Es kann auch eine Improvisation darunter sein. Der Vortrag soll flüssig und musikalisch gestaltet sein. Eine zu Ihren Fähigkeiten gut passende Stückauswahl ist sehr empfehlenswert.

Im **Kolloquium** zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit in Bezug auf musikalische Sachverhalte gibt der Bewerber/ die Bewerberin einen kurzen Gesprächsimpuls zu einem selbst gewählten musikalischen Sachverhalt, z.B. über ein in der praktischen Prüfung vorgetragenes Musikstück. Darüber führt die Kommission mit ihm ein kurzes Gespräch, das die Bewerberin/ den Bewerber zur Kommunikation und Reflexion anregen soll.

TIPP: Bereiten Sie sich auf ein Thema vor, in dem Sie sich sicher fühlen, und lassen Sie sich hierzu in der Vorbereitung Fragen von Freunden/ Angehörigen stellen. Nehmen Sie keine Aufzeichnungen mit in die Prüfung, sondern kommunizieren Sie mit der Kommission.

Grundfertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments

Dieser Bereich wird nur bei denjenigen Bewerber/innen geprüft, die weder als künstlerisches Haupt- noch als Nebenfach ein Akkordinstrument (z. B. Klavier, Orgel, Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon) gewählt haben. Grundfertigkeiten sollen durch den Vortrag einer Komposition, durch die eigenständige Akkordbegleitung eines selbst gewählten Liedes (mit oder ohne Gesang) sowie ggf. durch das Spielen von Kadenzen in verschiedenen Tonarten nach Vorgabe durch die Prüfungskommission nachgewiesen werden.

D. Termine und Anmeldung

Das nächste Verfahren findet im März 2023 statt (genaue Termine finden Sie auf der Homepage). **Anmeldeschluss ist der 27. Januar 2023 (Poststempel).** Die Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular (abrufbar auf der Homepage der Fachgruppe) vorzunehmen und in Papierform an die dort angegebene Postadresse einzureichen mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Anmeldeformular).

E. Beratung

Persönliche Beratung zu den Studiengängen und zur Eignungsprüfung können Sie bei folgenden Personen in Anspruch nehmen:

Prof. Dr. Thomas Erlach, Raum S 17.17 (Sprechstunde dienstags 16 Uhr)

Prof. Dr. Helmke Jan Keden, Raum S 17.03 (Sprechstunde montags 9 Uhr)

Eine Voranmeldung per E-Mail ist empfehlenswert: terlach@uni-wuppertal.de bzw. hkeden@uni-wuppertal.de.